

AZ: 61-20-06-01-51 / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 0158/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	07.12.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.12.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Scholtz-Kaserne"

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Abschließender Beschluss**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung hat die während der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ für das Gebiet der ehemaligen Scholtz-Kaserne, südlich des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, westlich der Kleingartenanlage „Am Haart“ in der Emil-Köster-Straße, nördlich der Einfamilienhausbebauung der Leddinstraße, nordöstlich der Störstraße bzw. südöstlich der Frankenstraße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

IRIS:

Neumünster als Wohnstandort attraktiv gestalten

Fnanzielle Auswirkungen:

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 51 „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Vorbereitung einer wohnbaulichen Nachnutzung für den südlichen Teil der ehemaligen Scholtz-Kaserne geschaffen werden. Der Planungs- und Umweltausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 23.01.2019 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Planentwurf wurde vom Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt in seiner Sitzung am 14.09.2023 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die formelle Beteiligung durchgeführt; hierbei sind keine planinhaltlichen Bedenken auf Ebene des Flächennutzungsplanes vorgetragen worden. Es wurden mit Ausnahme des Seniorenbeirates keine Anregungen oder Bedenken gegen den Plan vorgetragen. Der Seniorenbeirat gab Hinweise für eine senioren- und barrierefreie Umsetzung zur Berücksichtigung in der Umsetzung. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (Anlage 05).

Die Verwaltung schlägt vor, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form festzustellen. Auf die anliegenden Planunterlagen wird verwiesen (Anlagen 01 bis 05). Die im Antrag genannten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Das parallel zu der Flächennutzungsplanänderung eingeleitete Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 170 „Entwicklung Scholtz-Kaserne“ soll ebenfalls in dieser Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt durch Beschlussfassung fortgeführt werden.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:

Anders als bei einem Bebauungsplan, vermitteln die Darstellungen des Flächennutzungsplanes noch keine Baurechte. Daher sind mit der vorgelegten Beschlussvorlage zur Flächennutzungsplanänderung keine Auswirkungen auf das Klima ersichtlich.

Gleichwohl wurden die klimabezogenen Aspekte der Bauleitplanung auch in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (siehe Kap. 4.4 „Klimaschutz“) aufgezeigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Im Ratsinformationssystem zu dieser Drucksache oder zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung (Stadthaus) einsehbar sind zudem folgende Unterlagen:

- 01 Planzeichnung mit Legende
- 02 Begründung
- 03 Umweltbericht
- 04 Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 (BauGB)
- 05 Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen